

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 02.06.2021	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Kutsche	08.06.2021	III-766-2021
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		08.06.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss		21.06.2021	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. II/22 "Kur- und Wohnpark Horumersiel"; Aufstellungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

ja

Sonstige Anmerkungen:

Es wird seitens einer Investorengruppe beabsichtigt, in Horumersiel am Speicherpolder einen Kur- und Wohnpark zu verwirklichen. Zielsetzung ist das dem Leitbild-Prozess für die Entwicklung des Wangerlandes entsprechende generationsübergreifende Wohnen (Hotel, Dauerwohnen, Zweitwohnen und Ferienwohnen, alles mit Buchungsoptionen für zusätzliche Hilfeleistungen und Unterstützungsangebote).

Für das vorgenannte Projekt bzw. für das Plangebiet soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Der bislang rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. II/10 „Horumersiel Kurklinik-Speicherpolder“ lässt städtebauliche Projekte nur in einem sachlich begrenzten Umfang zu, weshalb dieser nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens für den neuen Bebauungsplan Nr. II/22 „Kur- und Wohnpark Horumersiel“ außer Kraft treten soll.

Der bestehende Bebauungsplan und eine Planskizze mit dem Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes sind der Vorlage beigelegt. Das genaue Vorhaben wird in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Sanierung vorgestellt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/22 „Kur- und Wohnpark Horumersiel“ zu fassen. Die Bauleitplanung soll im Rahmen einer Angebotsplanung von der Gemeinde Wangerland durchgeführt werden.

Zur Wahrung städtebaulicher Aspekte, die von den Vertragsparteien zu beachten sind, soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/22 „Kur- und Wohnpark Horumersiel“. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigelegten Lageplan.

Die Bauleitplanung ist im Rahmen einer Angebotsplanung von der Gemeinde Wangerland durchzuführen.

Zur Wahrung städtebaulicher Aspekte, die von den Vertragsparteien zu beachten sind, soll ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. II/10

Planskizze mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/22

